

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung des Gemeindefreien Bezirks Lohheide für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 4 (2) und 8 (2) der Verordnung über die Verwaltung gemeindefreier Gebiete vom 15.07.1958 (Nds. GVBl. S.162), geändert durch Verordnung vom 04.12.1996 (Nds. GVBl. S. 517), in Verbindung mit § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), hat die Einwohnerversammlung des Gemeindefreien Bezirks Lohheide in der Sitzung am 02.12.2015 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	1.914.100 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.914.100 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	39.600 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	39.600 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.567.000 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.563.300 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	511.000 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	511.000 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	3.700 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen	2.078.000 €
- der Auszahlungen	2.078.000 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 330 v. H. |
| 1.2 für Grundstücke (Grundsteuer B) | 330 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 340 v. H. |

§ 6

Die Wertgrenze für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die gemäß § 4 Abs. 6 GemHKVO einzeln darzustellen sind, wird auf 1.000 € festgesetzt.

<u>Lohheide</u>	<u>02.12.2015</u>	<u>L.S.</u>	<u>Köster</u>
Ort	Datum der Ausfertigung		Der Bezirksvorsteher

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2016

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG nach dem Tag der Bekanntmachung der Haushaltssatzung an sieben Tagen zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude des Gemeindefreien Bezirks Lohheide in Hasselhorst, Kirchweg 8, Zimmer 10, während der Öffnungszeiten aus.

Lohheide, den 26.01.2016

Der Bezirksvorsteher des
Gemeindefreien Bezirks
Lohheide

gez. Köster L.S.

Köster

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 vom 02.12.2015 sowie die Bekanntmachung vom 26.01.2016 ist am 28.01.2016 im Amtsblatt für den Landkreis Celle Nr. 4 bekannt gegeben worden.

Lohheide, den 25.02.2016

Der Bezirksvorsteher des
Gemeindefreien Bezirks Lohheide

gez. Köster L.S.

Köster
